

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 9

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

3. März 1883.

Nr. 9.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Penna Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: In welcher Weise kann den Anforderungen einer zweckmäßigen Fußbekleidung unserer Armee entsprochen werden? (Schluß.) — Stand der Waffenfabrik im VII. Divisionskreise mit einigen Betrachtungen. — Dies iras. — D. Malachowski: Die Aufgaben des Bataillons im Gefechtscreuzieren. — K. Bastrow: Der Major Kreuzschädel und andere Militärs-Humoresken. — Eidgenössenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Entwurf über Stellung und Organisation des eidg. Oberkriegsministeriums. — St. Gallische Winkelstellung. — Ausland: Deutschland: Die Zeitschrift „Der Husschuh“. Österreich: Wiederaufstellung von ehemaligen Offizieren. Über die Reorganisation der Landwehr. Landwehr-Kavallerie. Frankreich: Häufiger Wechsel des Kriegsministers. Der neue Kriegsminister General Chabaudin. Das schlechte Verhalten der Generale. Russland: Dislokation der Truppen. Vereinigte Staaten: Samuel Remington †.

In welcher Weise kann den Anforderungen einer zweckmäßigen Fußbekleidung unserer Armee entsprochen werden?

(Schluß.)

Im Dezember letzten Jahres nun wurde, gestützt auf das Ergebnis der Verhandlungen der Fußbekleidungskommission, vom eidg. Oberfeldarzt ein Programm für Proben zur definitiven Festsetzung der Fußbekleidungs-Modelle für die Fußtruppen bekannt gegeben, laut welchem der einfache Rohrstiefel, der seitlich geschnürte Schuh (System Perron), der vorn geschnürte Schuh (neapolit. Schuh) in einer Anzahl von 40 Assortimenten, je ein Paar der drei Fußbekleidungarten gleicher Größe und über den nämlichen Leist gearbeitet, zur Erprobung kommen sollten.

Es wurde dabei bestimmt, daß sämtliche drei in ihren Dimensionen vollständig egalen Paare während der Dauer einer Rekrutenschule durch einen und denselben Mann, d. h. je während 14 Tagen, erprobt werden sollten und daß am Schlusse der Schule der Träger sodann ein Gutachten über diese verschiedenen Fußbekleidungen abzugeben habe, welchem Gutachten, nach Schulen zusammengestellt, von Seite des Arztes und des die Versuche überwachenden Kreisinstruktors allfällige weitere Bemerkungen beizufügen seien. —

Detailbestimmungen fixirten das Nähere über das einzuschlagende Verfahren, als Messung der Füße der Rekruten am Einkleidungstag, Aussuchen von je drei Mann mit gleichen Fußmaßen, Verabfolgung der Muster-Fußbekleidungen, Vertheilung der Fragebogen, Fußinspektion durch den Arzt, Anleitung über den Unterhalt der Fußbekleidungen etc., während besondere Vorschriften über die Anfertigung der Fußbekleidungen zu Handen der damit beauftragten Schuhmacher ausgegeben wurden.

Als Sohlenchnitt wurde der Meier'sche vorgeschrieben und in Muster-Abzügen nebst Original-Exemplaren den Schuhmachern vom Oberfeldarzt geliefert.

Die von dem Besteller angenommenen Muster-Fußbekleidungen gelangten sodann im laufenden Jahre in der

Infanterie-Rekrutenschule Nr. 11 Luzern, 15. Mai	bis 8. Juli,
" "	Nr. 7 Bern, 27. März
" "	bis 20. Mai,
" "	Nr. 3 Lausanne, 31.
" "	Juli bis 23. September,
" "	Nr. 19 St. Gallen, 11.
" "	April bis 27. Mai,
" "	Nr. 18 Zürich, 7. Juli
	bis 22. August

zur Erprobung und dürfte über das Resultat derselben ohne Zweifel ein eingehender Bericht des Oberfeldarztes zu gewähren sein.

Immerhin bin ich im Falle, soweit dies die Versuche bei der Infanterie-Rekrutenschule Zürich betrifft, um die ich mich besonders interessirt habe, Folgendes zu bemerken:

1. Schien mir die Art der Maßnahme insoweit als nicht richtig, als daß Maß über den bloßen Fuß genommen und nach diesem Maße unter Zugabe eines usuellen Zumasches sodann die Auswahl der Musterschuhe und Musterfüße vorgenommen wurde. Wer die Verschiedenartigkeit der Strümpfe und Socken kennt, wie solche von den Rekruten getragen werden, wird manche Reklamation, die in der Folge laut geworden ist und zu Gunsten oder Ungunsten der einen oder anderen Fußbekleidung beim Träger entschieden hat, erklären finden.

2. War der Zeitpunkt zur Maßnahme und zum Anprobiren der Fußbekleidungen insofern ungünstig gewählt, als die Füße der Rekruten vollständig